

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	220.469.730 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.620.609 EUR
mit einem Saldo von	- 15.150.879 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbetrag vom	15.150.879 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 5.739.699 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.530.680 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.544.290 EUR
mit einem Saldo von	- 53.013.610 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.013.610 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.750.000 EUR
mit einem Saldo von	42.263.610 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	16.489.699 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 53.013.610 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.705.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

.....
Udo Bausch
Oberbürgermeister